

Preis- und Leistungsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank

- Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- u. Geschäftskunden
- Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- Kapitel C: Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden
- Kapitel D: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Name und Anschrift der Bank
 OYAK ANKER Bank GmbH
 Lyoner Str. 38
 60528 Frankfurt

II. Kommunikation mit der Bank
 Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
 BaFin-Registernummer: 104 184

IV. Eintragung im Handelsregister
 Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 77306

V. Vertragssprache
 Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

A. Preise für Dienstleistungen

Im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten	
Privatgirokonten	
Grundentgelt (monatlich)	7,00 €
Dispositionscredit	9,50 %
Geduldete Kontoüberziehung	13,50 %
Buchungsposten	kostenfrei
girocard je Kontoinhaber	kostenfrei
Kontoauszugsversand / Selbstabholer	kostenfrei
Kontoauszugsversand (monatlich)	kostenfrei

II. Geldanlagen	
Wachstumssparen	
Anlagesumme	ab 2.500 €
Kontoführung	kostenfrei
während der Laufzeit im	1. Jahr 2,25 %
	2. Jahr 2,80 %
	3. Jahr 3,10 %
	4. Jahr 3,15 %
	5. Jahr 3,15 %

Festgeld und Festgeld Plus				
Anlagesumme				ab 2.500 €
Kontoführung				kostenfrei
Festgeld		Festgeld Plus		
Zinszahlung bei Laufzeitende		Vierteljährliche Zinszahlung		
1 Monat	1,00 %	1 Jahr	2,30 %	
3 Monate	1,50 %	2 Jahre	2,90 %	
6 Monate	1,75 %	3 Jahre	3,20 %	
1 Jahr	2,30 %	4 Jahre	3,20 %	
2 Jahre	2,90 %	5 Jahre	3,20 %	
3 Jahre	3,20 %	6 Jahre	3,20 %	
4 Jahre	3,20 %	7 Jahre	3,25 %	
5 Jahre	3,20 %	8 Jahre	3,50 %	
6 Jahre	3,20 %	9 Jahre	3,50 %	
7 Jahre	3,25 %	10 Jahre	4,00 %	
8 Jahre	3,50 %			
9 Jahre	3,50 %			
10 Jahre	4,00 %			

Tagesgeld	
Anlagesumme	Keine Mindesteinlage
Kontoführung	kostenfrei
für täglich fällige Guthaben	2,10 %

Sparkonten			
Kontoführung		kostenfrei	
Sparkonten	mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten	2,10 %	
	Zusendung von Kontoauszügen (Loseblattsparbuch) bzw. Gutschriftanzeigen	kostenfrei	
	Kennwortvereinbarung	kostenfrei	
	Übertragung eines Sparkontos/ Kontoumschreibung je nach Zeitaufwand pro Std. €30,00	mind. max.	30,00 € 50,00 €
	Bei Erbschaftsangelegenheiten	kostenfrei	

Sparbriefe - Altbestand - nicht mehr im Angebot			
Sparbriefe	Verlust des Sparbriefes 1% des Nominalbetrages	mind.	30,00 €
			(Plus ggfs. Aufgebotsgebühren)
		max.	110,00 €

III. Regelleistungen bei Privatkrediten - Geschäftsstellen				
Kreditart	Zinsart	Laufzeit in Monaten	Sollzinssatz p.a.	effektiver Jahreszins ¹⁾
Ratenkredit	gebunden	12 - 96	6,75 % - 12,25 %	8,60 % - 15,34 %
OYAK Rahmenkredit	veränderlich	unbegrenzt	7,50 % - 9,50 %	8,60 % - 16,13 %
Variokredit	veränderlich	12 - 180	6,80 % - 7,80 %	7,52 % - 14,25 %
	gebunden für 5 Jahre	60 - 180	7,70 % - 8,70 %	8,50 % - 10,44 %
	gebunden für 10 Jahre	120 - 180	8,70 % - 9,70 %	9,60 % - 10,92 %
Türkei Immo Darlehen	veränderlich	12 - 180	5,80 %	6,44 % - 11,98 %
	gebunden für 5 Jahre	60 - 180	7,70 %	7,41 % - 8,24 %
	gebunden für 10 Jahre	120 - 180	6,70 %	8,50 % - 8,71 %

1) jeweils inklusive eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von bis zu 3%

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten - Online

Kreditart	Zinsart	Laufzeit in Monaten	Sollzinssatz p.a.	effektiver Jahreszins
Ratenkredit - Online	gebunden	12 - 96	4,87 % - 7,80 %	5,90 % - 8,97 % ¹⁾
OYAK Rahmenkredit - Online	veränderlich	unbegrenzt	7,50 %	7,71 %
Variokredit - Online	veränderlich	12 - 180	6,80 %	7,35 % - 11,05 % ²⁾
	gebunden für 5 Jahre	60 - 180	8,00 %	8,65 % - 9,21 % ²⁾
	gebunden für 10 Jahre	120 - 180	8,50 %	9,20 % - 9,34 % ²⁾

1) jeweils inklusive eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 0% (12 - 24 Monate); 2% (36 - 48 Monate); 3% (60 - 96 Monate)

2) jeweils inklusive eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 2%

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Gebühren, Entgelte und Serviceleistungen

Vorzeitige Ablösung (Vorfälligkeitsentschädigung) ³⁾	Von der Ablösesumme	
- mit einer Restlaufzeit bis 12 Monate		0,50 %
- mit einer Restlaufzeit über 12 Monate		1,00 %
	Bearbeitungsentgelt	50,00 €
Mahnung (1. – 3. Mahnung) ³⁾		3,00 €
Stundung der OYAK Rahmenkreditrate ³⁾		30,00 €
Stundung der Annuitätenkreditrate ³⁾		30,00 €
Veränderung der monatlichen Leistung (Erhöhung /Reduzierung) ³⁾		30,00 €
Änderung der Fälligkeit ³⁾		30,00 €
Umstellung von Lastschriftverfahren auf Überweisungsverfahren		15,00 €
Erstellen von Zinsbescheinigungen/Fremdmittelbescheinigungen	pro Konto / pro Jahr	10,00 €
Portokosten für den Versand von Kontoauszügen		0,55 €
Zusätzliche Erstellung von Kontoauszügen		20,00 €
Entgelt bzgl. Anschriftenermittlung ³⁾		25,00 €
Entgelt bzgl. Auskunftei ³⁾		10,00 €
Versand von KFZ-Briefen zwecks Ummeldung, Ab- und Anmeldung oder nachträglichen Eintragungen im Kundenauftrag ³⁾		20,00 €
Austausch von KFZ-Briefen oder LV-Policen im Kundenauftrag ³⁾		50,00 €
LV-Kündigung / Anforderung Rückkaufswert im Kundenauftrag ³⁾		50,00 €
Rücküberweisung wegen nicht vereinbarter Zahlungsvorgänge ³⁾		12,00 €
Fotokopien		pro Blatt 0,30 € max. 6,00 €
Fotokopien von Policen oder Verträgen		pauschal 6,00 €

3) Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Bank im Einzelfall im Vergleich zur vereinbarten Pauschale kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

VI. Auskünfte

Bankauskunft

Inland	15,00 €
Ausland	
Europa	30,00 €
Übersee	55,00 €
Zuschlag für Eilauskünfte	30,00 €

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember, gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Geschäftsstellen,

2. Entgelte für Barauszahlungen

Auszahlung mit	Am Schalter				der Bank	Am Geldautomaten			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁴⁾ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁴⁾ in			eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁴⁾ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁴⁾ in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung		Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
girocard	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		0,-	0,-	0,-	0,-
Maestro-Debitkarte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		0,-	0,-	0,-	0,-
MasterCard	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		5)	5)	5)	5)

4) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

5) Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember, gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Geschäftsstellen, Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹⁾ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰⁾

2.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

beleg hafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisungsauftrag, Voraussetzungen: - Der Überweisende hat die IBAN ⁶⁾ des Zahlungsempfängers und den BIC ⁷⁾ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. - Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren ⁸⁾ teil.	1 Geschäftstag

6) International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

7) Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

8) Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankarbeitstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Anfrage.

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

9) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

10) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.).

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	je Überweisung vom Girokonto				je kontoungebundener Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (Deutschland)	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (EWR) bis 50.000 €	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (EWR) über €50.000,00	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit nationaler Kundenkennung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-

bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

(1.) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

(2.) Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	1/OUR
1,5 ‰ mindestens 15,00 €	

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	10,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	1,5 ‰ mind. 15,00 €
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Aussetzung	kostenfrei

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro (Deutschland)	kostenfrei
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers bis 50.000 € (EWR)	kostenfrei
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers über 50.000 € (EWR)	1 ‰ mind. 5,00 €
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 5,00 €*
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 5,00 €*

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

* aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁸⁾ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁹⁾ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁰⁾

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleghafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

– Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Türkei-Überweisungsverfahren		
0/SHA	1/OUR			Entgelte 0/SHA
1,5‰ mind 15,00 €		Privatkunden	bis 5.500 €	8,00 €
			über 5.500 €	1,5 ‰ des Betrages
		Geschäftskunden	bis 11.500 €	17,00 €

d. Sonstige Entgelte

Courtage (bei Währung eines Staates außerhalb EWR)	0,25 ‰ mind. 2,00 €
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	10,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	1,5 ‰ mind. 15,00 €
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Aussetzung	kostenfrei
ING-Havale-Türkeiverfahren	10,00 €
Rücküberweisung von der ING-Bank bzw. Rückruf oder Änderung durch den Kunden	

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹¹⁾ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹²⁾ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹³⁾

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung
1,00 ‰ mind. 10,00 € + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,00 € (bei Währung eines Staates außerhalb der EWR ⁸⁾)

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

11) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

12) Z.B. US-Dollar.

13) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember, Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekanntgemacht wurden.

2. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
----------------------	------------

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger
Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember. Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. girocard

a. Allgemein

girocard-Karte (jährlich)	kostenfrei
Sperrung auf Veranlassung des Kunden	15,00 €

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

3. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Allgemein

Mastercard	
- Hauptkarte (jährlich)	35,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	25,00 €
Mastercard – Gold	
- Hauptkarte (jährlich)	70,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	50,00 €
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
- Änderung des Namens des Karteninhabers	3,00 € + Fremdgebühren
- von ihm veranlassten Kontowechsel	6,00 € + Fremdgebühren
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	Fremdgebühren+Kartenkosten+eigene Kosten*
*Porto, Telefongebühren, Faxgebühren und sonstige nachgewiesene Auslagen. Entgeltfrei, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruhen, die von der Bank zu verantworten sind.	

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

	Schecksperre	
	- Vormerkung / Abänderung	5,00 €
	Bereitstellung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	15,00 €
Privatkunden:	Einlösung eines	
	- auf Euro ausgestellten Schecks	kostenfrei
	- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €
	Einzug eines	
	- auf Euro ausgestellten Schecks	kostenfrei
	- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €
Geschäftskunden:	Einlösung eines	
	- auf Euro ausgestellten Schecks	kostenfrei
	- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €
	Einzug eines	
	- auf Euro ausgestellten Schecks	2,00 €
	- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen (Vorlage des Schecks bis 09.00 Uhr)	
- eigenes Kreditinstitut	Tag der Vorlage
- andere Kreditinstitute	
• Eingang vorbehalten	Eingangsdatum + 2 Bankarbeitstage
• Inkasso	Tag des Zahlungseingangs
Scheckbelastungen	Tag des Zahlungsausgangs

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

Scheckzahlungen in das Ausland			
• in EUR		max.	2,00 €
• in Fremdwährung	1,5 ‰	max.	25,00 €
Scheckzahlungen aus dem Ausland			
• in EUR		pro Scheck	12,00 €
• in Fremdwährung	1,5 ‰	mind.	25,00 €

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	Tag der Vorlage
• andere Kreditinstitute	
• Eingang vorbehalten	Tag des Zahlungseingangs
• Inkasso	Tag des Zahlungseingangs
Scheckbelastungen	Tag des Zahlungseingangs

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Kein Angebot

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Betrag	Kursansatz
bis 5.000 €	EZB-Kurs ¹⁴⁾ +/- Marge je Währung
über 5.000 €	Individuelle Vereinbarung

14) Die aktuellen Kurse der EZB sind beim Kundenberater in der jeweiligen Filiale zu erfragen